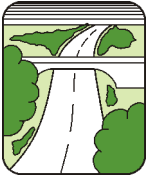


# Neubau der B 210n Ortsumgehung Aurich

## Protokoll Arbeitskreissitzung

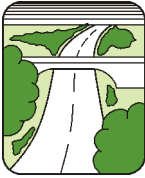
Planungsabschnitt: PA1, Ortsumgehung Aurich	Datum, Zeit: 09.11.2017, 09:30 Uhr
Thema: B 210n, Arbeitskreissitzung gesamt Nr. 7	Beteiligte: gemäß Teilnehmerliste
Teilnehmer: siehe Anlage	Verfasser: Hr. Wulf, Fr. Dr. Schadek, Hr. Steininger, Hr. Telgenbüscher,
Tagesordnung: siehe TOPs Protokoll	Anlagen: Teilnehmerliste

Top	Stichwort/Kurztext	Zuständig / Termin
<b>07.01</b>	<b>Allgemeines</b>	
	<p><b>a. Begrüßung</b> Eingangs erfolgt die Begrüßung durch den Leiter des rGB Aurich, Herrn Buchholz sowie den Projektleiter, Herrn Fritscher.</p> <p><b>b. Vorstellung Visualisierung</b> Hr. Fritscher stellt einen Film der Visualisierung vor (Trassenüberfliegung). Der Film ist auch auf der Internetseite der Straßenbauverwaltung Niedersachsen verfügbar.</p>	
<b>07.02</b>	<b>Präsentationen der aktuellen Objektplanung / Wasserwirtschaftlichen Maßnahmenplanung</b>	
	<p><b>a. Vorstellung der bisherigen Objektplanung</b> Herr Wulf von OBERMEYER und Hr. Lippert von BPR stellen anhand einer Präsentation den aktuellen Sachstand der Objektplanung und wasserwirtschaftlichen Planung mit folgenden Themen vor:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>· Planungsraum/Darstellung des Vorhabens, zu erwartende Verkehrsverhältnisse</li> <li>· Trassierung/Querschnittsgestaltung</li> <li>· Nachgeordnetes Netz/Knotenpunkte</li> <li>· Lärmschutzmaßnahmen</li> <li>· Ingenieurbauwerke</li> <li>· Leitungen</li> <li>· ausgewählte Bereiche im 1.000-er Lageplan</li> <li>· Straßenentwässerung</li> <li>· Wasserwirtschaft</li> </ul> <p>Änderungen/Ergänzungen seit dem letzten großen Arbeitskreis haben sich insbesondere bzgl. der Umgestaltung des Knotenpunktes B 72n/B 210n (bei Rahe) und bei einigen Straßen/Wege im nachgeordneten Netz ergeben.</p>	



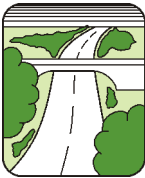
# Neubau der B 210n Ortsumgehung Aurich

Top	Stichwort/Kurztext	Zuständig / Termin
	<p><b>b. Anschließende Fragen/Hinweise zum Gesamtprojekt, zur Objektplanung bzw. wasserwirtschaftlichen Planung (inhaltliche Wiedergabe, kein Wortlaut)</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- <u>Eine Vertreterin der BILaNz fragt, wie das Straßenwasser der B 210n gereinigt werden soll und ob die Errichtung von Regenrückhaltebecken geplant ist</u> Hr. Wulf erläutert nochmals kurz das geplante Straßenentwässerungssystem, bei dem die Reinigung und Drosselung im Wesentlichen durch den Versickerungsvorgang auf der Straßenböschung und die anschließende Durchsickerung des Straßendamms erfolgt. Insofern eine direkte Einleitung (z.B. von Straßenwasser im Bereich der Brückenbauwerke) erforderlich ist, ist die Errichtung von Drosselschächten vorgesehen. Die Errichtung von klassischen Regenrückhaltebecken ist derzeit nicht geplant, in Teilbereichen erfolgt jedoch eine Rückhaltung des Straßenwassers im straßenparallelen Straßengraben.</li> <li>- <u>Ein weiterer Vertreter der BILaNz fragt nach, ob im Bereich der Emdrer Straße ein Gewässer entfällt.</u> Herr Wulf erwidert, dass dort weder die Westerender Ehe noch die Sandhorster Ehe oder grundsätzlich ein anderes Gewässer aufgrund der Planung entfallen wird.</li> <li>- <u>Ein Vertreter der EAE weist zum einen darauf hin, dass der Bundesbahnschloot nicht der EAE gehört und zum anderen auf die möglichen Standsicherheitsprobleme der EAE-Gleise. Denn durch die Parallellage des Bundesbahnschloot in Walle zur Bahnstrecke könnte die zusätzliche Zuführung aus dem Greedenwegsschloot das Gleisbett unterspülen.</u> Der rGB Aurich erklärt, dass es bei dem Bundesbahnschloot in Walle um eine rein geografische Bezeichnung handelt, die keine Aussage über den Besitzer beinhaltet. Im Bereich des Zuflusses des Greedenwegsschloots erhält der Bundesbahnschloot in Walle eine Grabenbefestigung, wodurch sich keine Veränderungen im Bereich der EAE Bahnstrecke ergeben können.</li> <li>- <u>Seitens der BILaNz wird nachgefragt, wie der gegenüberliegende Gewässeraltarm (Alte Sandhorster Ehe) naturschutzfachlich eingeschätzt wird und ob Bodenentnahmen und deren Folgenutzung berücksichtigt sind.</u> Frau Dr. Schadek, PGG, teilt mit, dass der Altarm in der Eingriffsbilanzierung berücksichtigt ist. Weitere umweltfachliche Erläuterungen hierzu finden sich unter dem nachfolgenden Vortragsteil von planungsgruppe grün. Zur Frage der Sandentnahmen verweist Herr Fritscher auf den späteren bauwirtschaftlichen Wettbewerb.</li> <li>- <u>Der Vertreter des landwirtschaftlichen Hauptvereins, (LHV) fragt nach der mittleren Korridorbreite der Planung (B 210n, parallel verlaufende Gewässer und Straßen/Wege).</u> Der rGB Aurich antwortet, dass die mittlere Korridorbreite bei 35 m bis 40 m liegt.</li> </ul>	



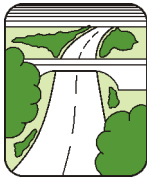
## Neubau der B 210n Ortsumgehung Aurich

Top	Stichwort/Kurztext	Zuständig / Termin
	<ul style="list-style-type: none"> <li>- <u>Weiterhin kritisiert er die für die Versickerung des Oberflächenwassers notwendigen 7m-Böschungsbreite, die wiederum einen Landverlust für die Landwirtschaft bedeutet.</u> Hr. Wulf, OBERMEYER, erläutert, dass sich 60% bis 70% der gesamten Ortsumgehung ohnehin in Dammlage befindet und somit in den restlichen Teilbereichen durch die Einseitneigung der Bundesstraße nur auf der einen Seite eine 7m breite Böschung zur Versickerung notwendig wird.</li> <li>- <u>Des weiteren erkundigt sich der LHV-Vertreter nach der vorgesehenen Böschungsgestaltung.</u> Die Böschung wird grundsätzlich mit einer Rasenansaat aus sog. Regiosaatgut versehen und ca. 1/3 der Fläche mit Gehölzen (Sträucher und Bäume) ausgestattet.</li> <li>- <u>Eine Mitarbeiterin des Landkreises Aurich macht auf ministerielle Hinweise zum Fachbeitrag Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) aufmerksam.</u> Diese Hinweise sind PGG bekannt.</li> <li>- <u>Der Entwässerungsverband Aurich fragt an, durch wen aus Sicht des Vorhabenträgers die Unterhaltung der Ersatzgewässer erfolgen soll.</u> Der rGB Aurich entgegnet, dass die Frage der Unterhaltungszuständigkeit bei Erstellung der Planfeststellungsunterlagen zu klären ist. Zu dieser Thematik sollte ein gesonderter Arbeitskreis Wasser vereinbart werden.</li> <li>- <u>Ein Mitglied der BILaNZ fragt nach, ob vorzeitig Bauwege für den Bau der Ortsumgehung Aurich erstellt, die dann später wieder entfernt werden (Provisorien) und ob vorzeitige Schüttungen (sog. Vorbelastungen) erfolgen.</u> Als erstes werden Ersatzgewässer hergestellt, erklärt Herr Wulf von OBERMEYER, um die Entwässerung während der Bauphase und auch nach Fertigstellung sicher zu stellen. Dann werden Ersatzwege oder neue Wirtschaftswege und Gemeindewege geschaffen, um den Verkehr bzw. die Verkehrsverbindungen zu gewährleisten. Zudem kann während der Bauphase der Bereich des späteren Straßenkörpers bei Bedarf als Baustraße genutzt werden. Durchgehende Vorbelastungen sind nicht erforderlich. Unter diesen Aspekten werden keine Provisorien notwendig.</li> <li>- <u>Der LHV fragt, von wo aus der Straßengraben am Böschungsfuß der B 72n und B 210n zu unterhalten ist.</u> Hr. Wulf von OBERMEYER erläutert, dass aufgrund der großen geometrischen Abmessungen des Straßendamms eine Unterhaltung nur von der Anliegerseite aus erfolgen kann und dafür Regelungen in der Planfeststellung vorzusehen sind (dingliche Sicherung des Unterhaltungstreifens).</li> <li>- <u>Zudem bittet der LHV den rGB Aurich um Erläuterung, wie die zusätzlichen Nachteile aus der Flurbereinigung ausgeglichen werden können.</u> Der rGB Aurich weist darauf hin, dass auch für Eingriffe durch das Flurbereinigungsverfahren Regelungen (ggf. Entschädigungen) getroffen werden müssen, was jedoch Bestandteil der Flurbereinigung ist.</li> </ul>	



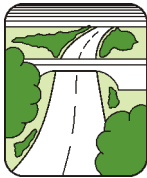
# Neubau der B 210n Ortsumgehung Aurich

Top	Stichwort/Kurztext	Zuständig / Termin
	<ul style="list-style-type: none"> <li>- <u>Ein Vertreter der Industrie- und Handelskammer (IHK) erkundigt sich nach dem Eingriff in die Landwirtschaft am Krummen Tief.</u> Der rGB Aurich erklärt, dass durch das Vorhaben kein Eingriff in die Landwirtschaft am Krummen Tief erfolgt.</li> </ul>	
<b>07.03</b>	<b>Umweltfachliche Belange</b>	
	<p><b>a. Vortrag Frau Dr. Schadek/Frau Kelch, PGG</b> Frau Dr. Schadek und Frau Kelch stellen die umweltfachliche Bilanzierung, den Kompensationsbedarf und den aktuellen Sachstand der Kompensationsplanung vor.</p> <p><b>b. Anschließende Fragen/Hinweise zum Vortrag von Frau Kelch / Frau Dr. Schadek</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- <u>Ein Mitglied der BILaNZ fragt nach, wie der Altarm der Sandhorster Ehe an der Emdrer Straße naturschutzfachlich eingestuft bzw. bewertet ist und ob eine Überbauung überhaupt möglich ist.</u> PGG weist darauf hin, dass eine Überbauung zur Herstellung der Anschlussstelle B 210n/Emdrer Straße erforderlich ist bzw. aus technischer Sicht keine sinnvollen Alternativen bestehen. Aus naturschutzfachlicher Sicht wird der Bereich durchaus als hochwertig eingestuft, dieses wird bei der Bilanzierung und der Kompensationsplanung entsprechend berücksichtigt.</li> <li>- <u>Weiterhin fragt die BILaNZ, ob für den Bereich des Altarms der Sandhorster Ehe pilzkundliche Kartierungen durchgeführt wurden.</u> PGG antwortet, dass dieses auf Basis des Scopings, des behördlich festgelegten Untersuchungsrahmens und der allgemeinen Gesetzeslage nicht der Fall ist. Besonderheiten des Bereichs werden jedoch auch durch die Biotoptypenkartierung erfasst und entsprechend über die Kompensation der Biotoptypen ausgeglichen.</li> <li>- <u>Der LHV fragt an, warum die trassennahen umweltfachlichen Gestaltungsmaßnahmen nicht als Ausgleich bzw. Ersatz angerechnet werden können.</u> PGG weist darauf hin, dass dieses unter Berücksichtigung der trassennahen Immissionen durch die Maßnahme selbst (Lärm, Staub) nicht möglich ist bzw. im Widerspruch zu den Ausgleichszielen steht. Es wurde erläutert, dass durch die Nicht-Berücksichtigung der trassennahen Flächen dem umweltfachlichen Vorsorgeansatz entsprochen wird. Dies wurde im Termin von der UNB (Hr. Wolf) noch einmal bestätigt und näher erläutert.</li> <li>- <u>Ein Vertreter des NABU fragt, ob bereits Flächenkäufe getätigt werden.</u> Herr Fritscher teilt mit, dass ein landwirtschaftlicher Betrieb aufgekauft wurde. Ansonsten sind noch keine Ankäufe (zu Kompensationszwecken) zu Gunsten des Bundes getätigt wurden.</li> <li>- <u>Ein Mitglied des BUND macht darauf aufmerksam, dass nach seiner Auffassung eine Kompensation des Schutzgutes Landschaft und der Erholungsfunktion nur durch trassennahe Maßnahmen erreicht werden kann. Die für den Ausgleich geplanten Flächen seien zu weit weg und wenig für die Erholung genutzt. Außerdem seien die geplanten Kompensationsbereiche nicht mit den betroffenen Räumen vergleichbar.</u></li> </ul>	



## Neubau der B 210n Ortsumgehung Aurich

Top	Stichwort/Kurztext	Zuständig / Termin
	<p>PGG erläutert, dass eine Verminderung der Eingriffe in Landschaft und Erholungsfunktion durch die trassennahe Eingrünung und das neue Wegenetz für den Radverkehr erfolgt. Beim Ausgleich der verbleibenden erheblichen Eingriffe werde gemäß den niedersächsischen Vorgaben vorgegangen und diese schließen eine trassenferne Kompensation nicht aus, solange die Flächen im selben Naturraum liegen wie der Eingriff.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- <u>Die BILaNz fragt an, ob Schmetterlinge kartiert wurden bzw. Ergänzungskartierungen erfolgt sind bzw. Daten bekannt sind.</u> PGG weist darauf hin, dass im Ergebnis des Scopings Schmetterlinge im Planungsabschnitt 1 nicht zu berücksichtigen sind, sondern nur im Planungsabschnitt 2 kartiert werden müssen.</li> <li>- <u>Weiterhin teilt die BILaNz mit, dass es am Ems-Jade-Kanal Brutstätten der Schleiereulen gibt.</u> PGG erklärt, dass der Sachverhalt bekannt ist und bei der Planung und Bilanzierung berücksichtigt wurde.</li> <li>- <u>Zudem weist die BILaNz darauf hin, dass am Eickebusch bereits Kompensationsmaßnahmen umgesetzt wurden und dass es nicht für zielführend gehalten wird, gesunde Bäume durch Anbohren mit Fledermausquartieren auszustatten.</u> PGG antwortet, dass es sich bei den Maßnahmen um einen Flächenpool der Niedersächsischen Landesforsten handelt, und es daher kein Widerspruch ist, da diese Maßnahmen z. T. bereits umgesetzt wurden. Durch die Einrichtung von Fledermausquartieren mit der beschriebenen Technik werde gezielt der Eingriff in die Fledermausfauna ausgeglichen und ist dafür als zielführend anzusehen.</li> <li>- <u>Ein weiteres Mitglied der BILaNz erkundigt sich, ob das Ausgleichspotenzial ausgeschöpft ist.</u> Frau Dr. Schadek, PGG, verweist auf die Möglichkeit, zunächst Suchräume festzulegen, die dann bis zur Beantragung der Planfeststellung weiter konkretisiert werden können.</li> <li>- <u>Die BILaNz fragt an, ob der Eingriff über die naturschutzfachliche oder städtebauliche Eingriffsregelung erfolgt.</u> PGG erklärt, dass für derartige Vorhaben generell eine naturschutzfachliche Eingriffsregelung gemäß den niedersächsischen Vorgaben für Straßenbauvorhaben erfolgt.</li> <li>- <u>Ein Vertreter des LHV macht auf die Betroffenheit der Landwirtschaft aufmerksam. Insbesondere im Wallheckenbereich Goschmeersweg sind kleine Schläge vorhanden.</u> Herr Fritscher macht darauf aufmerksam, dass die Flurbereinigungsbehörde vorraussichtlich eigene Eingriffe in Natur und Landschaft verursachen wird, die bei der Zusammenlegung von Flächen im Flurbereinigungsverfahren auftreten können. Diese Eingriffe sind durch die Flurbereinigungsbehörde zu kompensieren. Das ArL teilt ergänzend mit, dass dies vom jeweiligen Stand des Ankaufs von Land im Flurbereinigungsverfahrens abhängt.</li> <li>- <u>Seitens der BILaNz wird angefragt, ob der festgestellte Bestand an § 30-Biotopen bereits an die UNB übergeben wurde.</u> PGG erläutert, dass die Biotopdaten bisher nicht übergeben worden sind. Der entsprechende Kartierbericht und damit die Informationen liegen der UNB aber vor. Bei Bedarf von digitalen Daten muss die UNB auf die NLStBV rGB Aurich bzw. PGG zukommen.</li> </ul>	



## Neubau der B 210n Ortsumgehung Aurich

Top	Stichwort/Kurztext	Zuständig / Termin
	<ul style="list-style-type: none"><li>- <u>Ein Vertreter des Nieders. Heimatbundes (NHB) macht darauf aufmerksam, dass keine straßennahen Feuchtbiotope angelegt werden sollen, um Beeinträchtigungen der sich dann dort ansiedelnden Tierarten zu vermeiden.</u> Frau Dr. Schadek, PGG, teilt mit, dass dies bereits grundsätzlich so mit der UNB abgestimmt wurde.</li><li>- <u>Ein NABU-Mitglied, merkt an, dass der Upstalsboom bei der Kompensationsplanung mehr berücksichtigt werden soll.</u> PGG erklärt, dass dies nur möglich ist, wenn dort entsprechende Flächen zur Verfügung stehen. Hr. Buchholz (NLStBV rGB Aurich) regt an, dass der NABU entsprechende Flächenangebote an die Behörde mitteilt.</li></ul>	
<b>07.04</b>	<b>Sonstiges</b>	
	Die Arbeitskreissitzung wurde mit einem Schlusswort von Herrn Fritscher um 12:30 Uhr beendet.	

Aufgestellt am 13.11.2017

Einverstanden am 09.05.2018

Arbeitsgemeinschaft B 210n  
OBERMEYER · BPR  
gez. i.V. Frank Wulf

NLStBV, regionaler Geschäftsbereich Aurich  
gez. i. A. Rainer Janssen